

Beschluss des Kultursenates vom 09.07.2020

Sommer der Straßenkunst Tischvorlage Sitzungsvorlage: VO/2020/3300-R4

- 1. Der Kultursenat begrüßt die Möglichkeit, Straßenkünstler an weiteren Orten zuzulassen. Neben dem bisherigen Bereich der Fußgängerzone, Hauptwach-, Kettenbrückenstraße, darf auch in den Bereichen Austraße, Promenade, Maxplatz, Obstmarkt Straßenkunst ausgeführt werden.
- 2. Die Anzahl der Straßenkünstler wird pro Einheit auf max. 6 Teilnehmer erhöht, um auch kleineren Gruppen (z.B. Chöre) einen Auftritt zu ermöglichen.
- 3. Die maximale Anzahl an Straßenkünstler*innen wird von drei (Personen/Gruppen) auf täglich acht erhöht.
- 4. Straßenkunst ist grundsätzlich von Montag bis einschließlich Samstag von 9 Uhr bis 19 Uhr zulässig.
- 5. Die acht Auftrittsorte werden vom Stadtmarketing, zusammen mit der Wirtschaftsförderung, festgelegt.
- 6. Regionale Künstler, deren Wohnsitz in Stadt oder Landkreis Bamberg ist, sollen bevorzugt behandelt werden.
- 7. Die Anmeldung zur Straßenkunst, während des Aktionszeitraumes, erfolgt nicht über das Straßenverkehrsamt sondern über das Stadtmarketing Bamberg. Die Anmeldung kann zukünftig und online erfolgen.
- 8. Die Sonderregelung gilt vorerst nur im Zeitraum zwischen dem 15. Juli und 31. Oktober 2020. Kirchliche Feiertage sind ausgenommen.
- 9. Die Verwaltung prüft die Möglichkeit, die Gebühren zu reduzieren.
- 10. Der Antrag von Grünes Bamberg, SPD, ÖDP, Volt ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Ausfertigungen:

II. Herrn Oberbürgermeister: zur Kenntnis

III. Ausfertigungen:

Bamberg, den 30.08.2023

Vorsitzender

